

(19)



(11)

EP 2 649 904 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
16.10.2013 Patentblatt 2013/42

(51) Int Cl.:
A47B 77/18 (2006.01) B65F 1/14 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **13161918.1**

(22) Anmeldetag: **02.04.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Westermann KG**
59759 Arnsberg (DE)

(72) Erfinder: **Neuhaus, Egbert**
59759 Arnsberg (DE)

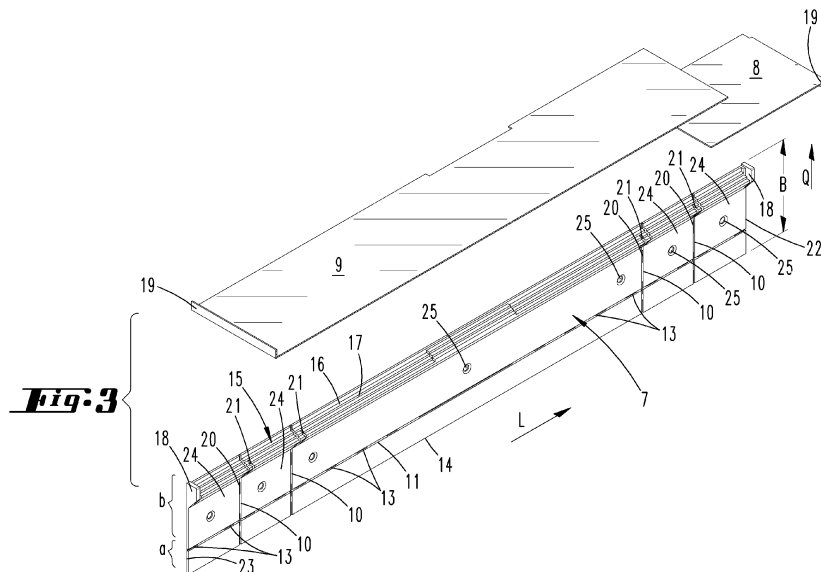
(74) Vertreter: **Müller, Enno et al**
Rieder & Partner
Corneliusstraße 45
42329 Wuppertal (DE)

(30) Priorität: **11.04.2012 DE 102012103101**

(54) **Leiste zur Halterung eines Deckels und in einem Schrank aufgenommene Auszieh-Abfallsammler**

(57) Die Erfindung betrifft zunächst eine Leiste (7) zur Halterung eines Deckels (6), vorzugsweise zur Halterung eines Deckels (6) in einem Schrank (1) mit einem Auszieh-Abfallsammler (3), wobei die Leiste (7) an einer Wand befestigbar ist und einen Absatz aufweist, für eine Auflage-Halterung des Deckels (6). Außerdem betrifft die Erfindung einen in einem Schrank (1) aufgenommenen Auszieh-Abfallsammler (3), wobei der Schrank (1) Vertikalwände (4, 5) aufweist, an deren Innenseiten zwei im Wesentlichen horizontal und gegenüberliegend angeordnete Leisten (7) angebracht sind, auf welchen ein Deckel (6) aufliegt, der im eingefahrenen Zustand des Abfallsammlers (3) diesen oberseitig abdeckt, wobei ei-

ne Leiste (7) einen Absatz aufweist, auf welchem der Deckel (6) aufliegt. Um eine Leiste zur Halterung eines Deckels, vorzugsweise zur Halterung eines Deckels in einem Schrank mit einem Auszieh-Abfallsammler, anzugeben, die einen möglichst einfachen Einbau in einen solchen Schrank ermöglicht, bei möglichst sachgerechter Halterung des Deckels, sowie weiter einen Schrank anzugeben, in dem ein Auszieh-Abfallsammler aufgenommen ist, wobei eine günstige Halterung des Deckels erreicht ist, wird vorgeschlagen, dass die Leiste (7) in Längsrichtung (L) kürzbar ist, wobei zur Kürzung an einem vorgegebenen Ort an der Leiste (7) Markierungen oder Rillen oder Einkerbungen (10,11) ausgebildet sind.



EP 2 649 904 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft zunächst eine Leiste zur Halterung eines Deckels, vorzugsweise zur Halterung eines Deckels in einem Schrank mit einem Auszieh-Abfallsammler, wobei die Leiste an einer Wand befestigbar ist und einen Absatz aufweist, für eine Auflage-Halterung des Deckels.

[0002] Weiter betrifft die Erfindung einen in einem Schrank aufgenommenen Auszieh-Abfallsammler, wobei der Schrank Vertikalwände aufweist, an deren Innenseite zwei im Wesentlichen horizontal und gegenüberliegend angeordnete Leisten angebracht sind, auf welchen ein Deckel aufliegt, der im eingefahrenen Zustand des Abfallsammlers diesen oberseitig abdeckt, wobei eine Leiste einen Absatz aufweist, auf welchem der Deckel aufliegt.

[0003] Derartige Leisten und in einem Schrank aufgenommene Auszieh-Abfallsammler sind bereits in verschiedener Hinsicht bekannt geworden. Es wird beispielsweise auf die DE 20122381 U1 verwiesen. Die hieraus bekannte Leiste ist konsolenartig aufgebaut, mit einem oberen, sich rechtwinklig zu einer vertikal an der Wand befestigbaren Abschnitt erstreckenden Auflageabschnitt. Da die Schränke, in denen derartige Leisten zur Halterung eines Deckels, insbesondere für einen Auszieh-Abfallsammler, zum Einsatz kommen, hinsichtlich ihrer Abmessung gewissen Toleranzen unterliegen beziehungsweise auch unterschiedlich große Einbaumaße für solche in der Regel in Einbauküchen verwendeten Schränken zu beachten sind, kann es sein, dass ein Deckel wegen nicht passender Abstände hierdurch nicht halterbar ist beziehungsweise Anpassmaßnahmen, wie Unterlegleisten, erst an der Vertikalwand eines solchen Abfallsammlers befestigt werden müssen, um Maßungengenauigkeiten auszugleichen. Im Weiteren kann es sein, dass der Deckel, wenn der Abstand beispielsweise zu groß ist, einseitig verrutscht und herunterfällt.

[0004] Ausgehend von dem dargelegten Stand der Technik beschäftigt sich die Erfindung mit der Aufgabenstellung, eine Leiste zur Halterung eines Deckels, vorzugsweise zur Halterung eines Deckels in einem Schrank mit einem Auszieh-Abfallsammler, anzugeben, die einen möglichst einfachen Einbau in einen solchen Schrank ermöglicht, bei möglichst sachgerechter Halterung des Deckels. In gleicher Weise ist die Aufgabenstellung gegeben, einen Schrank anzugeben, in dem ein Auszieh-Abfallsammler aufgenommen ist, wobei eine günstige Halterung des Deckels erreicht ist.

[0005] Eine mögliche Lösung der Aufgabe ist nach einem ersten Erfindungsgedanken durch eine Leiste gegeben, bei welcher darauf abgestellt ist, dass die Leiste in Längsrichtung kürzbar ist, wobei zur Kürzung an einem vorgegebenen Ort an der Leiste Markierungen oder Rillen oder Einkerbungen ausgebildet sind. Die Leiste kann somit, ohne dass unterschiedliche Ausführungsformen erforderlich sind, in unterschiedlich tiefe Schränke einfach eingebaut werden. Die Markierungen, Rillen oder Einkerbungen ermöglichen es vor Ort, die Leiste an die tatsächlichen Gegebenheiten in einfacher Weise anzupassen.

[0006] Eine weitere Lösung ist hinsichtlich eines Schrankes gegeben, in dem ein Auszieh-Abfallsammler aufgenommen ist und bei welchem die Leiste in Längsrichtung kürzbar eingebaut ist, wobei zur Kürzung an einem vorgegebenen Ort der Leiste Markierungen, Rillen oder Einkerbungen ausgebildet sind.

[0007] Selbst wenn sich vor Ort hinsichtlich des Schrankes, beispielsweise wenn noch Einbauten durch eine Ablaufleitung oder dergleichen zu berücksichtigen sind, hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Raumes Änderungen ergeben, kann die Leiste in einfacher Weise angebracht werden.

[0008] Weitere Merkmale der Erfindung sind nachstehend, auch in der Figurenbeschreibung und der Zeichnung, oftmals in ihrer bevorzugten Zuordnung zu dem bereits erläuterten Konzept beschrieben bzw. dargestellt. Sie können aber auch in einer Zuordnung zu nur einem oder mehreren einzelnen Merkmalen, die hier beschrieben oder zeichnerisch dargestellt sind, oder unabhängig oder in einem anderen Gesamtkonzept von Bedeutung sein.

[0009] Insbesondere sind auch Merkmale, die im Hinblick auf die Leiste alleine beschrieben sind, für den Gegenstand des in einem Schrank aufgenommenen Auszieh-Abfallsammlers von Bedeutung und Merkmale, die im Hinblick auf den in einem Schrank aufgenommenen Auszieh-Abfallsammler beschrieben sind, soweit sie auf den Gegenstand der Leiste als solchen Einfluss haben oder diesen weiterbilden, auch für die Leiste alleine von Bedeutung.

[0010] So ist es bevorzugt, dass die Leiste in ihrer Erstreckung quer zu ihrer Längserstreckung im Hinblick auf eine Kürzung vorbereitet ausgebildet ist. Die Leiste selbst ist damit bevorzugt eine langgestreckte Leiste, die entsprechend, im Hinblick auf eine Einbausituation in Tiefenrichtung, eine größere Länge als Breite aufweist, wobei die Breite im Hinblick auf die Einbausituation hier als Höhe in vertikaler Richtung anzusehen ist. Eine typische Einbautiefe eines solchen Schrankes ist beispielsweise 450 mm, wobei die Leiste, reduziert um Wandstärken und im Hinblick auf eine in der Regel nicht vollständige Ausnutzung der Tiefe, beispielsweise in dieser Erstreckungsrichtung eine Länge von 400 bis 440 mm aufweisen kann.

[0011] Weiter ist bevorzugt, dass die Leiste mehrere Absätze aufweist, auf welchen ein Deckel zur Auflage kommen kann. Die Absätze erstrecken sich bevorzugt auch in Längsrichtung der Leiste und sind in Querrichtung der Leiste beziehungsweise bezogen auf einen Einbauzustand der Leiste in Vertikalrichtung bevorzugt unterschiedlich weit vorragend ausgebildet. Der untere Absatz beziehungsweise, wie in konkreter Ausgestaltung bevorzugt, eine untere Stufe, ist weiter vorragend ausgebildet als ein oberer Absatz. Diese Absätze ermöglichen es, auch bei leicht veränderten horizontalen Abstandsmaßen zwischen zwei eingebauten Leisten den Deckel auf unterschiedlichen Stufen und damit sicher zu halten. Die Stufen können eine gleiche Stufenoberfläche aufweisen, so dass eine Bewegung, bezogen auf

den Einbauzustand in Horizontalrichtung des Deckels, unabhängig davon, auf welcher Stufe der Deckel aufliegt, in gleicher Weise begrenzt ist.

[0012] Weiter kann die Leiste auch bezüglich ihrer Breite ablängbar sein. Auch diese Ablängbarkeit kann durch Markierungen, Rillen oder Einkerbungen geeignet vorgegeben sein. Hierdurch kann auch die Breite der Leiste, beziehungsweise bezogen auf einen Einbauzustand, die vertikale Höhe der Leiste geändert werden, zur Anpassung an sonstige Einbauten, beispielweise in einem Schrank, in welchem ein Abfallsammler aufgenommen ist.

[0013] Weiter ist bevorzugt, dass die Leiste zur Befestigung in einem Schrank eine oder mehrere Befestigungsdurchgangsöffnungen aufweist und dass bezogen auf einen Montagezustand bevorzugt der oder die Absätze oberhalb der Befestigungsdurchgangsöffnungen vorgesehen sind. Hiermit ist eine einfache Befestigbarkeit der Leiste, etwa mit vorteilhaftem Handhabungsabstand zu einer Schrankdecke, ermöglicht.

[0014] Hinsichtlich des Deckels selbst ist bevorzugt, dass dieser vorder- und/ oder rückseitig, also einer Vorderseite der Schranköffnung in Tiefenrichtung im Einbauzustand zugeordnet oder einer Wand des Schrankes in Tiefenrichtung zugeordnet, eine Abwinklung aufweist. Mit dieser Abwinklung kann er an einen entsprechenden, an der Leiste ausgebildeten Anschlag anstoßen, um etwa beim Ausfahren des Abfallsammlers nicht mitgeschleppt zu werden. Weiter können in der Leiste, zugeordnet den Kürzungsmöglichkeiten der Leiste, quer zur Längserstreckung der Leiste sich erstreckende schlitzartige Ausnehmungen ausgebildet sein, in welche eine Abwinklung, eine weitere Abwinklung oder bei entsprechend umgedreht aufgesetztem Deckel beispielsweise dieselbe Abwinklung, eingreifen kann, um auch bei insoweit abgetrennter Leiste die gewünschte Auszugssicherheit hinsichtlich des Deckels zu erreichen.

[0015] Der Deckel selbst kann auch bevorzugt in Längsrichtung der Leiste gesehen zweigeteilt ausgebildet sein. Hierbei können die Teile auf der Leiste so gehalten sein, dass sie sich in Vertikalrichtung versetzt zueinander befinden. Somit kann eine gewisse Überdeckung der Deckelteile erreicht sein, womit eine einfache Anpassbarkeit auch an unterschiedliche Tiefen eines Schrankes erreichbar ist. Die Teile des Deckels können, ohne miteinander verbunden zu sein, mit Hilfe der Leiste teleskopierend zueinander bewegbar beziehungsweise ersetzbar sein.

[0016] Hierbei ist insbesondere bevorzugt, dass der Deckel einen in Längsrichtung der Leiste kleineren und einen in Längsrichtung der Leiste größeren Teil aufweist. Der in Längsrichtung der Leiste kleinere Teil ist hierbei bevorzugt im Einbauzustand rückwandseitig des Schrankes angeordnet und der in Längsrichtung größere Teil der Leiste entsprechend der Vorderseite des Schrankes zugeordnet angeordnet.

[0017] Der in Längsrichtung der Leiste kleinere Teil kann sich in Längsrichtung der Leiste über ein Zwanzigstel bis ein Drittel der Gesamtlänge eines Deckels in Richtung einer Längsrichtung der Leiste erstrecken. Entsprechend kann der in Längsrichtung größere Teil des Deckels sich in Längsrichtung über die gesamte Länge, insbesondere bei von einer Kürzung unterworfenen Leiste oder 14 bis 19 Zwanzigstel der Gesamtlänge der Leiste in dieser Richtung erstrecken.

[0018] Die vor- und nachstehend angegebenen Bereiche bzw. Wertebereiche oder Mehrfachbereiche schließen hinsichtlich der Offenbarung auch sämtliche Zwischenwerte ein, insbesondere in 1/10- Schritten der jeweiligen Dimension, ggf. also auch dimensionslos, bezogen auf eine Länge der Leiste also beispielsweise, soweit auf ein Zwanzigstel der Länge der Leiste beispielsweise Bezug genommen ist, einen Zwischenwert, der einem Zweihundertstel der Länge der Leiste entspricht, etc., einerseits zur Eingrenzung der genannten Bereichsgrenzen von unten und/oder oben, alternativ oder ergänzend aber auch im Hinblick auf die Offenbarung eines oder mehrerer singulärer Werte aus dem jeweils angegebenen Bereich.

[0019] Nachstehend ist die Erfindung des Weiteren anhand der beigefügten Zeichnung, die jedoch lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellt, erläutert. Hierbei zeigt:

Fig. 1 eine schematische Darstellung eines in einen Schrank aufgenommenen Abfallsammlers, bei geöffnetem Auszug;

Fig. 2 eine Darstellung des auf Leisten gehaltenen Deckels, ohne den umgebenden Schrank;

Fig. 3 eine Darstellung in perspektivischer Form einer Leiste mit Teilen des zugeordneten Deckels;

Fig. 4 eine Draufsicht auf die Leiste gemäß Fig. 3;

Fig. 5 einen Querschnitt durch die Einbausituation der Leisten und des Deckels;

Fig. 6 eine Detaildarstellung der Darstellung gemäß Fig. 5, ohne die Schrankwand und ohne Befestigungsschraube, geschnitten hinsichtlich der Längserstreckung der Leiste außerhalb eines Verbindungssteges;

Fig. 7 eine Darstellung gemäß Fig. 6, geschnitten im Bereich eines Verbindungssteges;

Fig. 8 eine Ausschnittsvergrößerung betreffend den Bereich VIII in Fig. 4;

Fig. 9 eine perspektivische Darstellung der Leiste entsprechend Fig. 3, mit einem abgetrennten Teilabschnitt; und

5 Fig. 10 eine Einbausituation mit abgetrennten Leisten gemäß Fig. 9.

[0020] Dargestellt und beschrieben ist zunächst mit Bezug zu Fig. 1, ein Schrank 1, in dem ein Auszug 2 angeordnet ist, der auf im einzelnen nicht dargestellten Auszugsschienen in Horizontalrichtung verfahrbar ist. In dem Auszug 2 sind Auszug-Abfallsammler 3 angeordnet, die entsprechend durch Ausziehen des Auszugs 2 in eine Vorstandslage gegenüber dem Schrank 1 verfahren werden können.

10 [0021] In dem Schrank 1, der Vertikalwände 4, 5 aufweist, ist ein Deckel 6 angeordnet, der im eingefahrenen Zustand des Auszuges 2 von Auszug-Abfallsammlern 3 unterfahren ist. Der Deckel 6 liegt bevorzugt nicht dichtend auf dem Auszug-Abfallsammler 3 auf, sondern nur in Vertikalrichtung nahe deren oberem Öffnungsrand.

15 [0022] Wie sich weiter aus Fig. 2 ergibt, ist der Deckel 6 zunächst im Einzelnen aus zwei Teilen zusammengesetzt, nämlich einem in Längsrichtung L einer Leiste 7 kleineren Teil 8 und einem in Längsrichtung L größeren Teil 9.

[0023] Der kleinere Teil 8 ist im Einbauzustand bevorzugt zugeordnet einer im Einzelnen nicht dargestellten Rückwand des Schrankes 1 angeordnet.

20 [0024] Der Deckel 6 wird weiterhin in dem Schrank 1 mittels der genannten Leisten 7 gehalten. Wie sich in weiterer Einzelheit aus Fig. 3 ergibt, weist eine Leiste 7 Einkerbungen 10, 11 auf, die in einfacher Weise eine Kürzung der Leiste 7 in ihrer Längsrichtung L oder auch in ihrer Querrichtung Q, welche im Einbauzustand einer Vertikalrichtung entspricht, ermöglichen. Die in Längsrichtung L verlaufenden Einkerbungen 11 wie auch die in Querrichtung Q verlaufenden Einkerbungen 10 bestehen beim Ausführungsbeispiel aus einer Wandstärkenverminderung der Leiste 7, die nutartig gebildet ist, wie sich dies etwa aus den Fig. 5 und 6 ergibt. Hierbei ist ein Nutgrund 12 bevorzugt nicht durchlaufend ausgebildet, sondern mit Unterbrechungen, so dass sich einzelne Verbindungsstege 13 ergeben.

25 [0025] Die Wandstärkenverminderung ist bevorzugt jeweils ausgehend von einer Sichtfläche der im Einbauzustand dem Schrankinneren zugewandten Seite der Leiste gebildet.

30 [0026] Die in Längsrichtung und bevorzugt randparallel zu einer Längsrandkante 14 der Leiste 7 verlaufende Einkerbung 11 unterteilt die Leiste 7 in Querrichtung Q, bezogen auf den Einbauzustand in einen unteren und einen oberen Abschnitt a, b, jedenfalls aber einen kleineren Abschnitt a und einen größeren Abschnitt b. Der kleinere Abschnitt a kann hinsichtlich einer in Querrichtung Q gegebenen Breite B der Leiste 7 beispielsweise ein Fünftel bis ein Halb der Breite B hinsichtlich einer diesbezüglichen Abmessung aufweisen. Entsprechend weist der Abschnitt b das komplementäre Maß hierzu auf.

35 [0027] Die Leiste 7 ist weiter mit einer Anzahl von Absätzen in Form von Stufen 15 ausgebildet, die in einer Dickenrichtung D der Leiste, vergleiche etwa Fig. 5, unterschiedlich weit vorragen. Hierbei ragt eine oberste Stufe 15 am wenigsten weit vor und eine unterste Stufe 15 am weitesten nach innen beziehungsweise in Richtung auf die gegenüberliegende Leiste 7, bezogen auf den Einbauzustand, vor. Beim Ausführungsbeispiel sind zwei Stufen 15 verwirklicht.

[0028] In weiterer Einzelheit ist bevorzugt, dass ein Horizontalabschnitt 16 einer Stufe 15 größer ist als ein Vertikalabschnitt 17 der Stufe 15.

40 [0029] Wie sich aus den Darstellungen der Fig. 5 und 6 beispielsweise ergibt, können die Teile 8, 9 des Deckels 6 auf unterschiedlichen Stufen 15 aufliegen. Dadurch sind sie in vertikaler Richtung, bezogen auf den Einbauzustand, gesondert und können ineinander verschoben werden, um auch so Anpassungen hinsichtlich der Tiefe des Schrankes einfach zu ermöglichen.

45 [0030] Die Stufen 15 sind bevorzugt ausgehend von einem Längsrand 14, nämlich dem im Einbauzustand oberen Längsrand 14 der Leiste 7 gebildet. Hierbei kann ein Vertikalabschnitt 17 einer ersten, bezogen auf den Einbauzustand obersten Stufe 15 von der, bezogen auf den Einbauzustand, Horizontalebene, in welcher sich der Längsrand 14 erstreckt, ausgehend sich nach unten erstrecken. Der Vertikalabschnitt 17 dieser obersten Stufe 15 ist nur noch aus einem endseitig einer Leiste 7 ausgebildeten Anschlag 18 übertroffen.

[0031] Wie sich etwa aus Fig. 4 ergibt, dient der Anschlag 18 zur Halterung des Deckels 6 in Längsrichtung L der Leiste 7. Eine Abwinklung 19 des Deckels 6 kann zur bewegungsbegrenzenden Anlage an dem Anschlag 18 kommen.

50 [0032] Die Einkerbungen 10 einer Leiste 7 erstrecken sich bevorzugt über die gesamte Breite B, in Querrichtung Q der Leiste 7. Sie durchsetzen entsprechend auch die Stufen 15.

[0033] Wie etwa aus Fig. 4 ersichtlich, sind auch die Einkerbungen 10 mit unterbrochenem Nutgrund 12 gebildet, so dass sie auch insofern einzelne Stege 20, die auch als Abbruchstege bezeichnet werden können, ergeben.

55 [0034] Eine Leiste 7 ist bevorzugt als Kunststoffteil, weiter bevorzugt als Kunststoffspritzteil ausgebildet. Die Einkerbungen 10 sind weiter so vorgesehen, dass sie eine Kürzung der Leiste in Längs- und/oder Querrichtung, bevorzugt werkzeuglos, durch einfaches händisches Abbrechen im Bereich der Stege 20, ermöglichen.

[0035] In der Leiste 10 sind weiter zugeordnet dem Bereich der Stufen 15 sich in Querrichtung Q erstreckende schlitzartige Ausnehmungen 21 ausgebildet, die mit Abstand zu einem vorder- beziehungsweise rückseitigen Ende 22, 23

angeordnet sind.

[0036] Bevorzugt ist in jedem der Abbruchbereiche 24, bezogen auf eine Kürzung der Leiste 7 in Längsrichtung L, eine derartige Ausnehmung 21 eingeformt, auch, abgewandt dem Ende 22 an dem Anschlag 18.

5 **[0037]** Wenn etwa der vorderste Abbruchbereich 24 abgebrochen ist, ist die schlitzzartige Ausnehmung 21 in dem folgenden Abbruchbereich 24 gegeben, in welchem die Abwinklung 19 des Deckels 6, dann bei bevorzugt umgedrehter Auflage, in einfacher Weise halternd eingreifen kann. Auch somit ist dann eine Sicherung des Deckels 6 in Längsrichtung gegeben.

10 **[0038]** Wie weiter ersichtlich, weist sowohl das Teil 8 wie das Teil 9 des Deckels 6 bevorzugt jeweils eine derartige Abwinklung 19 auf. In weiterer Einzelheit ist der Eingriff des Deckels 6 in eine derartige Ausnehmung 21 auch in Fig. 8 ersichtlich.

[0039] Eine Leiste 7 weist weiter in Längsrichtung L eine Mehrzahl von Befestigungsöffnungen 25 auf. Beispielsweise zur Schraubbefestigung einer solchen Leiste 7 handelt es sich um Schraub-Durchgangsöffnungen.

[0040] Insbesondere ist bevorzugt jedem Abbruchbereich 24 eine derartige Befestigungsöffnung 25 zugeordnet.

15 **[0041]** Fig. 10 verdeutlicht die Entfernung eines Abbruchbereiches 24 und den diesbezüglichen Einbau der Leiste 7 mit Deckel 6 in einem Schrank 1.

[0042] In Fig. 5 beispielsweise ist die Durchsetzung einer Befestigungsöffnung 25 durch eine Schraube 26 dargestellt.

20 **[0043]** Alle offenbaren Merkmale sind (für sich) erfindungswesentlich. In die Offenbarung der Anmeldung wird hiermit auch der Offenbarungsinhalt der zugehörigen/beigefügten Prioritätsunterlagen (Abschrift der Voranmeldung) vollinhaltlich mit einbezogen, auch zu dem Zweck, Merkmale dieser Unterlagen in Ansprüche vorliegender Anmeldung mit aufzunehmen. Die Unteransprüche charakterisieren in ihrer fakultativ nebengeordneten Fassung eigenständige erfinderische Weiterbildungen des Standes der Technik, insbesondere um auf Basis dieser Ansprüche Teilanmeldungen vorzunehmen.

Bezugszeichenliste:

25

[0044]

	1	Schrank	D	Dickenrichtung
	2	Auszug	L	Längsrichtung
30	3	Auszieh-Abfallsammler	Q	Querrichtung
	4	Vertikalwand	B	Breite
	5	Vertikalwand		
	6	Deckel	a	Abschnitt
35	7	Leiste	b	Abschnitt
	8	Teil		
	9	Teil		
	10	Einkerbung		
	11	Einkerbung		
40	12	Nutgrund		
	13	Verbindungswand		
	14	Längsrandkante		
	15	Stufe		
45	16	Horizontalabschnitt		
	17	Vertikalabschnitt		
	18	Anschlag		
	19	Abwinklung		
	20	Steg		
50	21	Ausnehmung		
	22	Ende		
	23	Ende		
	24	Abbruchbereich		
55	25	Befestigungsöffnung		
	26	Schraube		

Patentansprüche

- 5 1. Leiste (7) zur Halterung eines Deckels (6), vorzugsweise zur Halterung eines Deckels (6) in einem Schrank (1) mit einem Auszieh-Abfallsammler (3), wobei die Leiste (7) an einer Wand befestigbar ist und einen Absatz aufweist, für eine Auflage-Halterung des Deckels (6), **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leiste (7) in Längsrichtung (L) kürzbar ist, wobei zur Kürzung an einem vorgegebenen Ort an der Leiste (7) Markierungen oder Rillen oder Einkerbungen (10, 11) ausgebildet sind.
- 10 2. Leiste nach Anspruch 1 oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leiste (7) in ihrer Erstreckung quer zu ihrer Längserstreckung im Hinblick auf eine Kürzung vorbereitet ausgebildet ist.
- 15 3. Leiste nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leiste (7) mehrere Absätze aufweist, auf welchen ein Deckel (6) zur Auflage kommen kann.
- 20 4. Leiste nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mehreren Absätze unterschiedlich weit vorragend ausgebildet sind.
- 25 5. Leiste nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leiste (7) zur Befestigung Befestigungsdurchgangsöffnungen (25) aufweist und dass bezogen auf einen Montagezustand der oder die Absätze oberhalb der Befestigungsdurchgangsöffnungen (25) vorgesehen sind.
- 30 6. In einem Schrank (1) aufgenommener Auszieh-Abfallsammler (3), wobei der Schrank (1) Vertikalwände (4, 5) aufweist, an deren Innenseiten zwei im Wesentlichen horizontal und gegenüberliegend angeordnete Leisten (7) angebracht sind, auf welchen ein Deckel (6) aufliegt, der im eingefahrenen Zustand des Abfallsammlers (3) diesen oberseitig abdeckt, wobei eine Leiste (7) einen Absatz aufweist, auf welchem der Deckel (6) aufliegt, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leiste (7) in Längsrichtung (L) kürzbar ist, wobei zur Kürzung an einem vorgegebenen Ort an der Leiste (7) Markierungen oder Rillen oder Einkerbungen (10, 11) ausgebildet sind.
- 35 7. Auszieh-Abfallsammler nach Anspruch 6 oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leiste (7) in ihrer Erstreckung quer zu ihrer Längserstreckung im Hinblick auf eine Kürzung vorbereitet ausgebildet ist und/oder, dass die Leiste (7) mehrere Absätze aufweist, auf welchen ein Deckel (6) zur Auflage kommen kann und/oder, dass die mehreren Absätze unterschiedlich weit vorragend ausgebildet sind und/oder, dass die Leiste (7) zur Befestigung Befestigungsdurchgangsöffnungen (25) aufweist und dass bezogen auf einen Montagezustand der oder die Absätze oberhalb der Befestigungsdurchgangsöffnungen (25) vorgesehen sind.
- 40 8. Auszieh-Abfallsammler nach einem der Ansprüche 6 oder 7 oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Deckel (6) in Längsrichtung (L) einer Leiste (7) zweigeteilt ausgebildet ist, wobei, bevorzugt, der Deckel (6) einen in Längsrichtung (L) einer Leiste (7) kleineren Teil (8) und einen in Längsrichtung (L) einer Leiste (7) größeren Teil (9) aufweist, wobei, weiter bevorzugt, der in Längsrichtung (L) einer Leiste (7) kleinere Teil (8) sich über ein Zwanzigstel bis ein Drittel einer Gesamtlänge eines Deckels (6) in Richtung einer Längsrichtung (L) einer Leiste (7) erstreckt.
- 45 9. Auszieh-Abfallsammler nach einem der Ansprüche 6 bis 8 oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Teile (8, 9) des Deckels in eine Übereinanderlage versetzbar sind.

50

55

Fig. 1

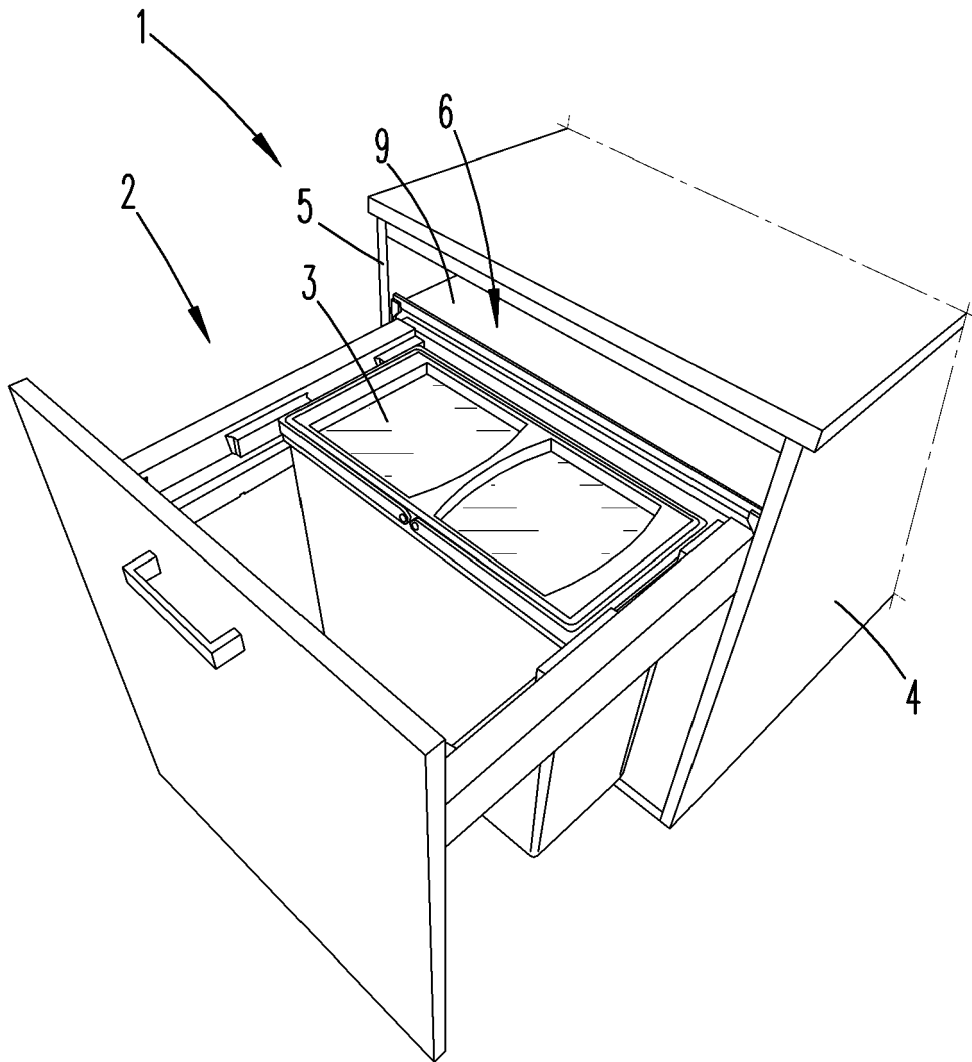
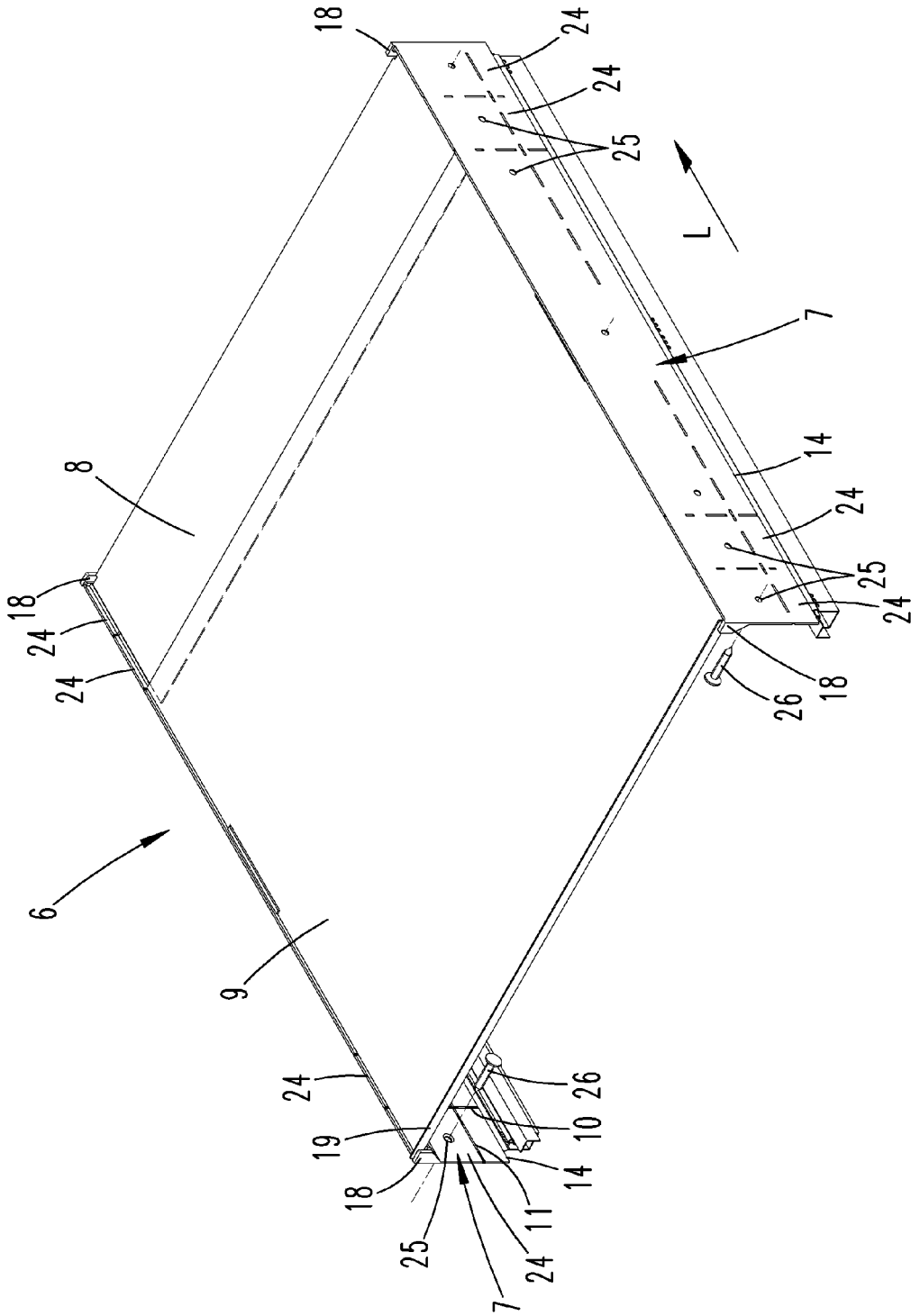


Fig:2



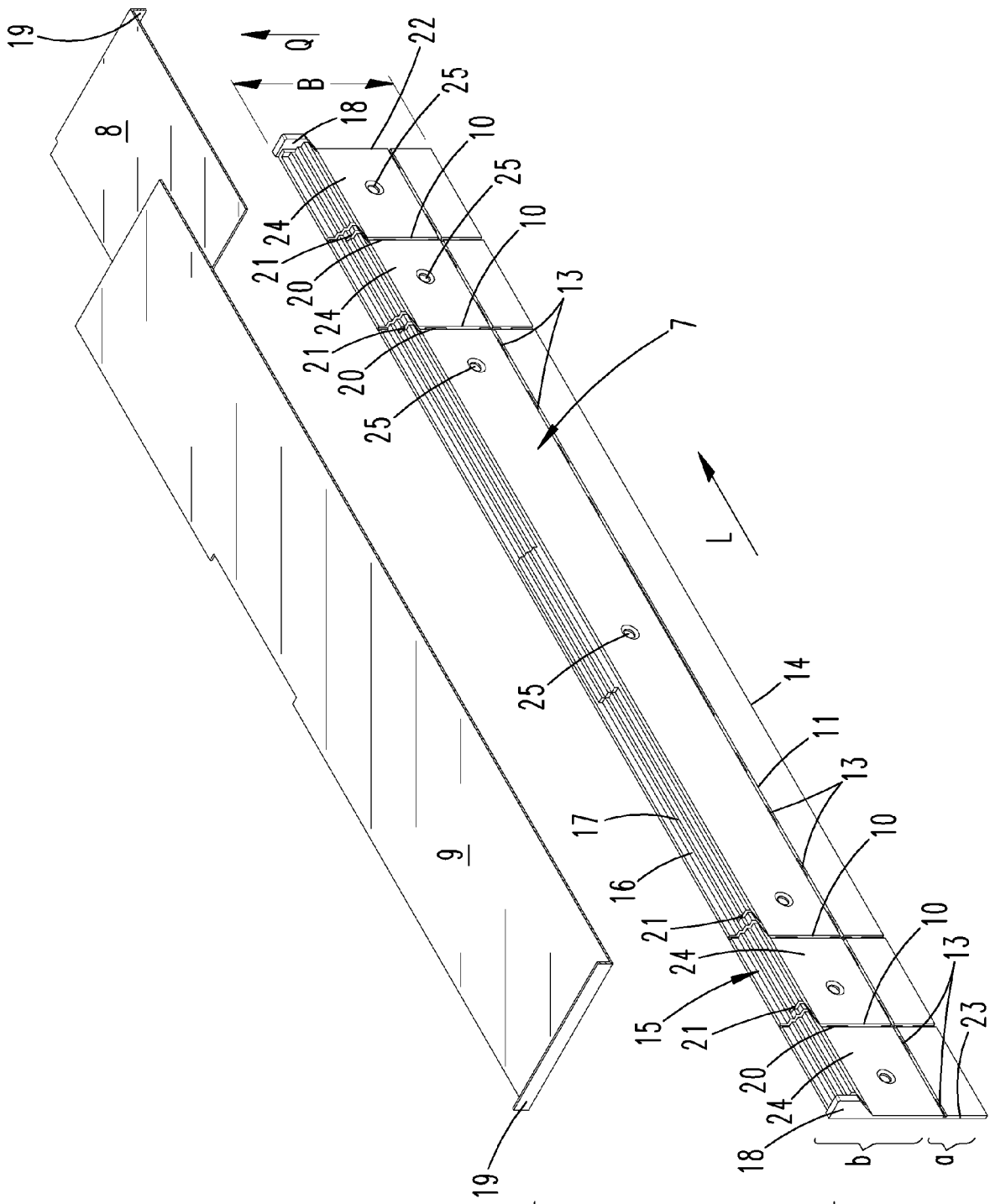


Fig. 3

Fig. 4

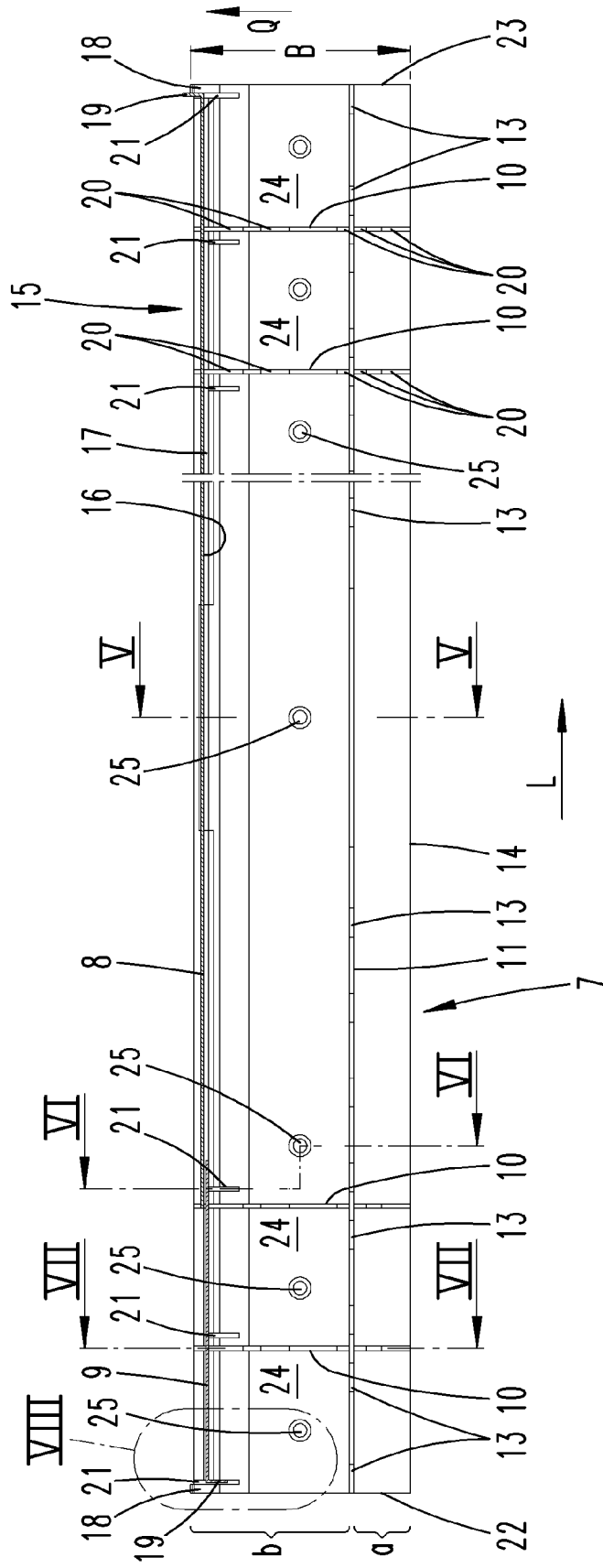


Fig. 5

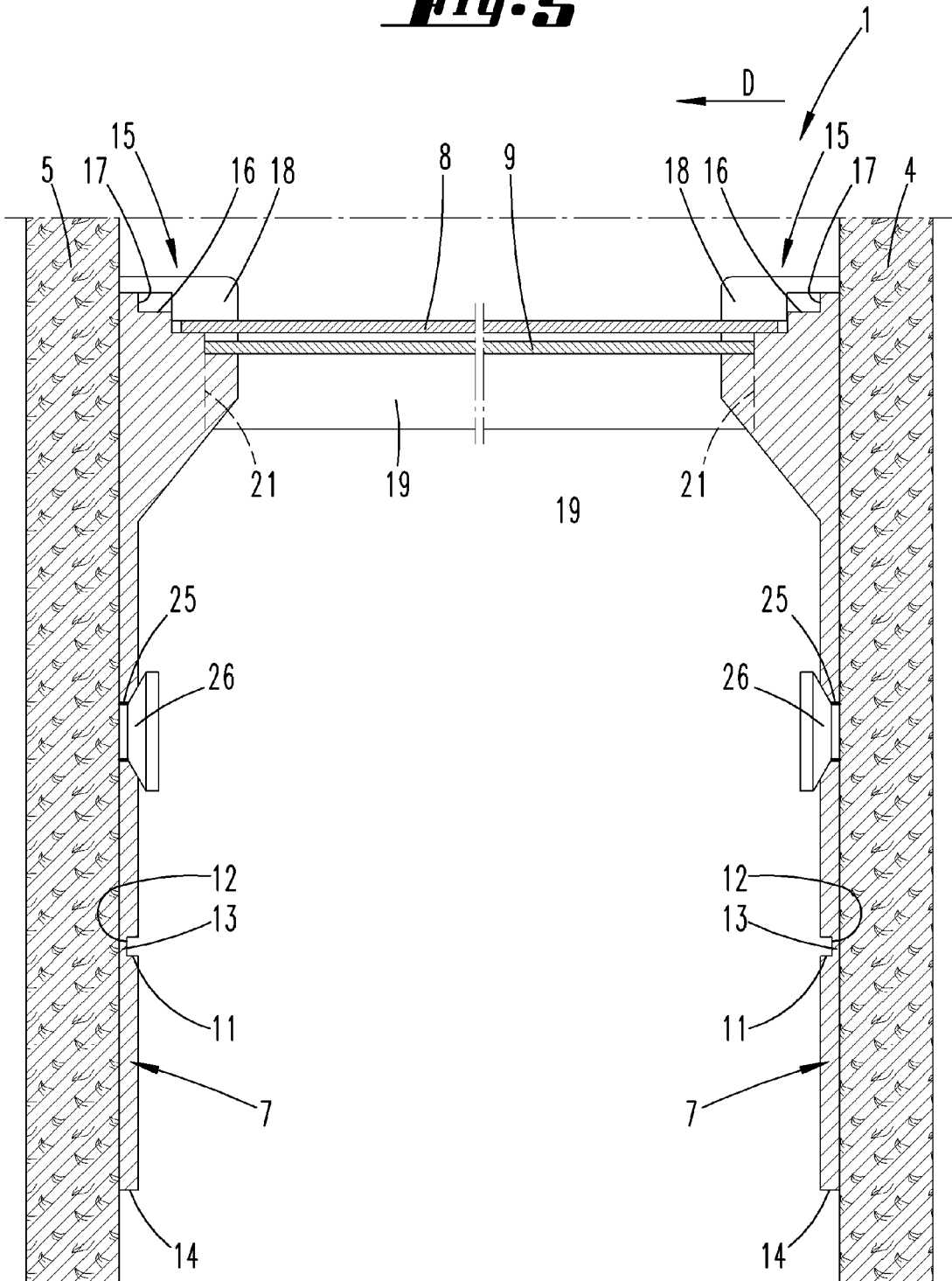


Fig. 6

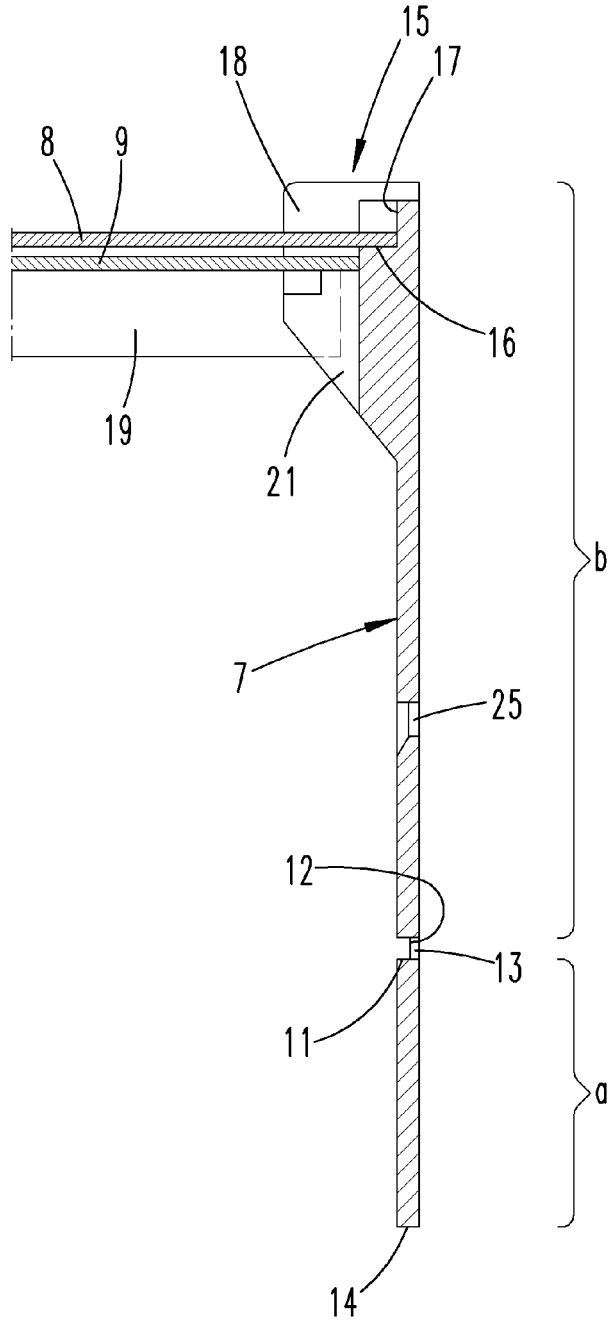


Fig. 7

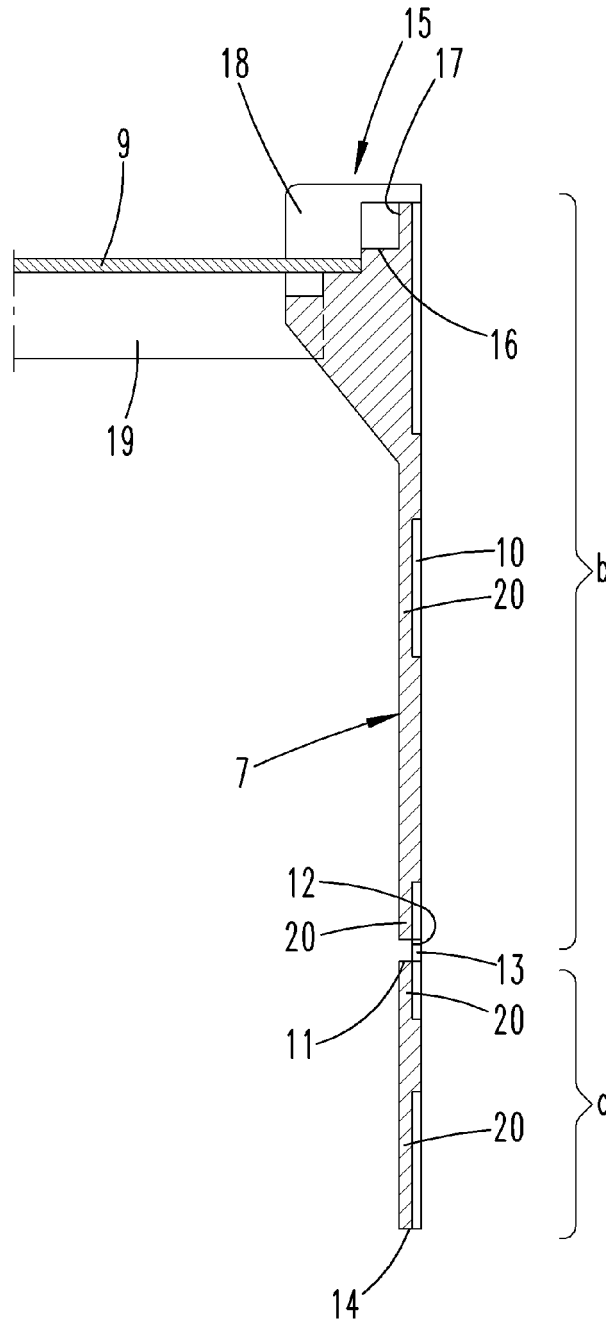
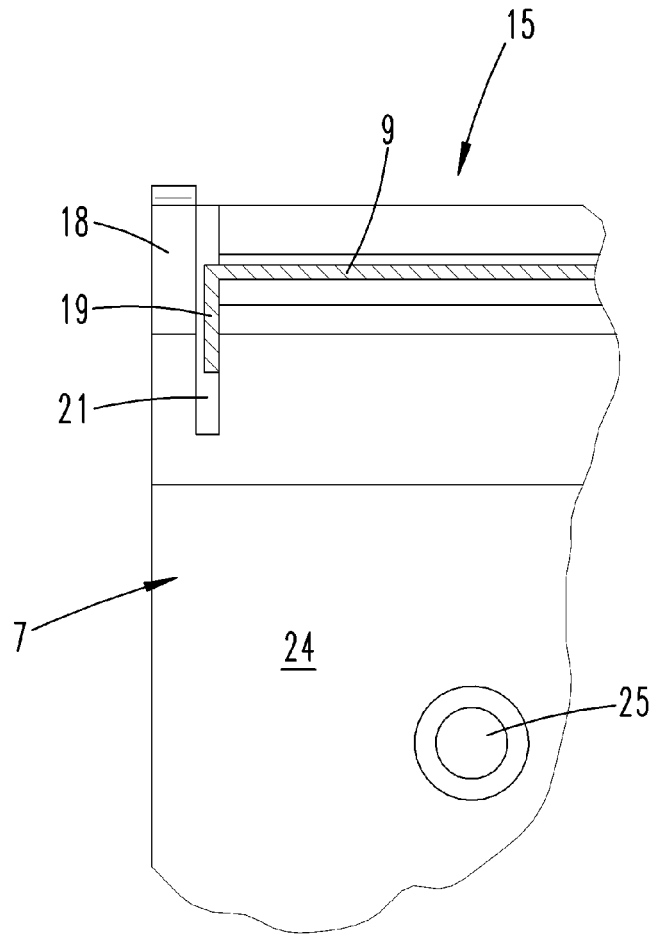
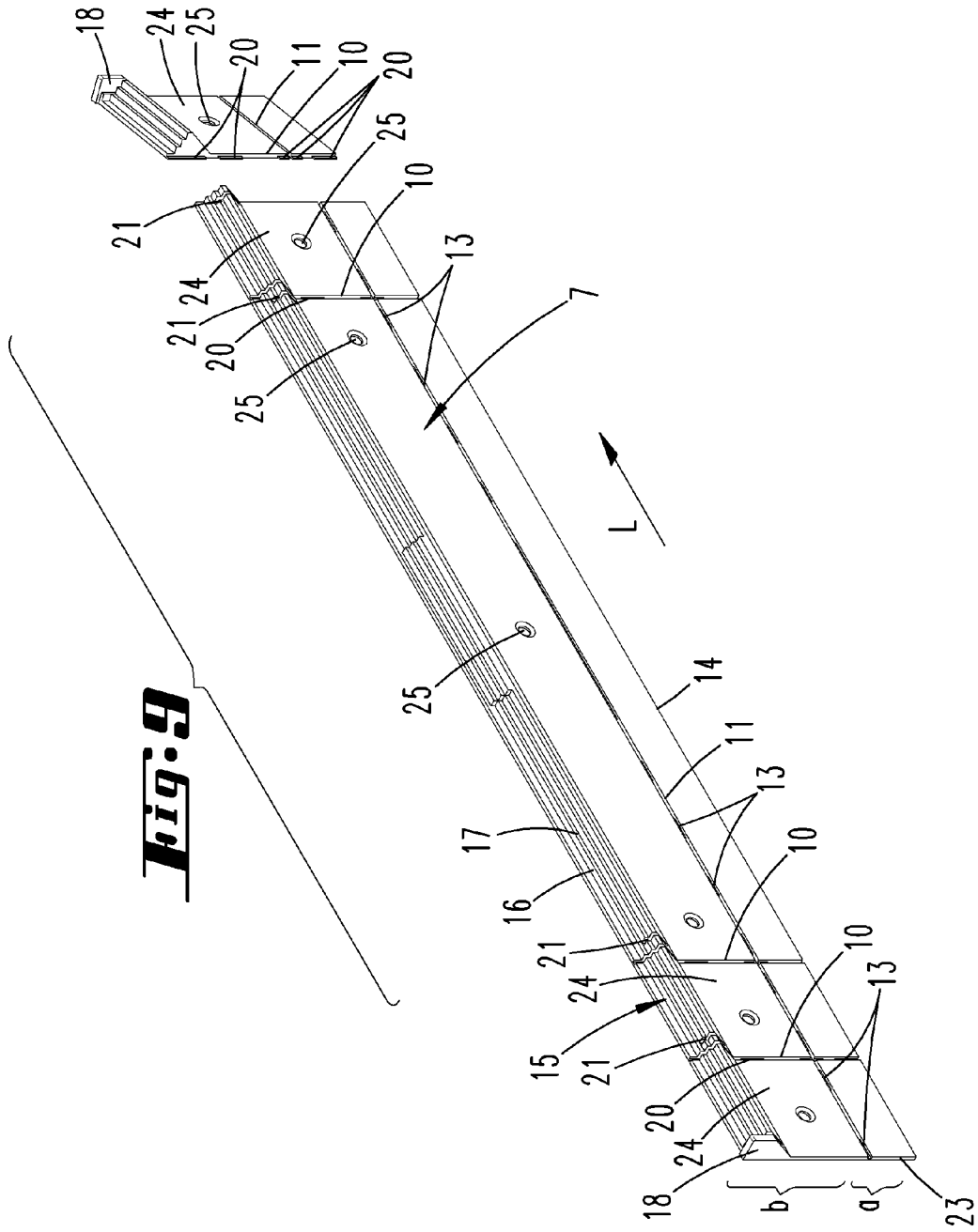
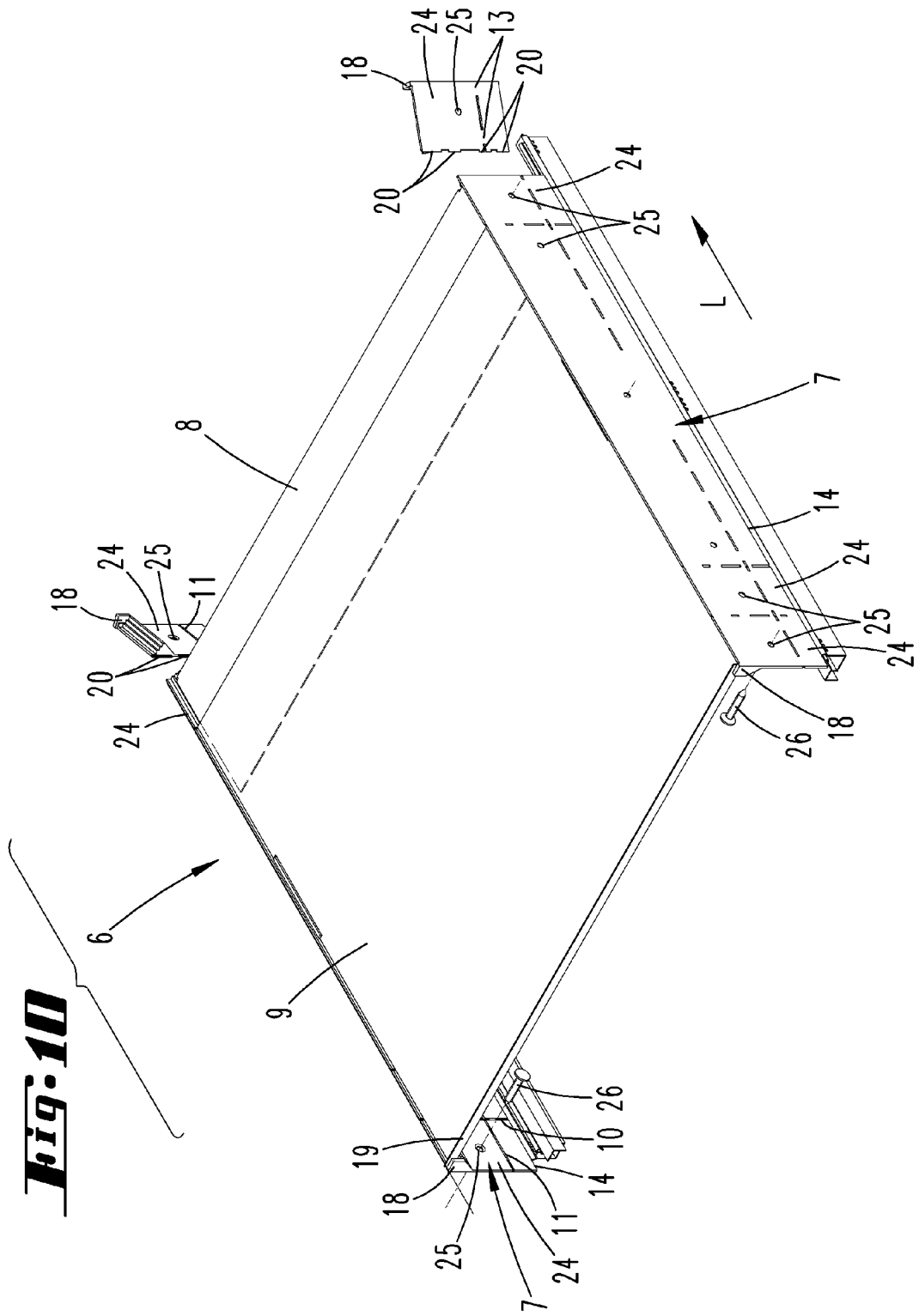


Fig. 8









EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 13 16 1918

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 44 16 237 A1 (WESTERMANN KG [DE]) 26. Oktober 1995 (1995-10-26)	1-5	INV. A47B77/18 B65F1/14
Y	* Spalte 1 - Spalte 8; Abbildungen 1-18 * * Spalte 3, Zeile 62 - Spalte 4, Zeile 14; Abbildungen 9-12,18 * -----	6-9	
Y	DE 20 2005 006862 U1 (LOH KG HAILO WERK [DE]) 7. Juli 2005 (2005-07-07) * Absatz [0012] - Absatz [0017]; Abbildungen 1-3 * -----	6-9	
Y	EP 1 136 392 A2 (WESTERMANN KG [DE]) 26. September 2001 (2001-09-26) * Absatz [0029] - Absatz [0030]; Abbildung 10 * -----	6-9	
X	US 4 821 892 A (RANDALL HAROLD M [US]) 18. April 1989 (1989-04-18) * Spalte 1 - Spalte 4; Abbildungen 1-5 * -----	1-5	
A	DE 93 06 713 U1 (WESTERMANN KG [DE]) 15. September 1994 (1994-09-15) * Abbildungen 16,17 * -----	8	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B B65F
Recherchenort Den Haag		Abschlussdatum der Recherche 17. Juli 2013	Prüfer Kohler, Pierre
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 16 1918

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-07-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 4416237 A1	26-10-1995	KEINE	

DE 202005006862 U1	07-07-2005	AT 472271 T	15-07-2010
		DE 202005006862 U1	07-07-2005
		EP 1716779 A1	02-11-2006
		ES 2346459 T3	15-10-2010

EP 1136392 A2	26-09-2001	EP 1136392 A2	26-09-2001
		US 2002024276 A1	28-02-2002

US 4821892 A	18-04-1989	KEINE	

DE 9306713 U1	15-09-1994	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 20122381 U1 [0003]